

Teilnahmebedingungen Partnerprogramme

Stand: 17. Januar 2022

Begriffsbestimmungen

Das Partnerprogramm von LOTTO.de, vertreten durch die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH, (im weiteren Text nur „LOTTO.de“) wird im Folgenden als „Partnerprogramm“ bezeichnet. Die Teilnehmer an den Partnerprogrammen der LOTTO.de werden nachfolgend als „Partner“ bezeichnet. Die Affiliate-Netzwerke werden als „Partnernetzwerke“ bezeichnet.

Partnerprogramm-Teilnahme

- a. Partner des Affiliate-Programms müssen mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein.
- b. Die Teilnahme am Partnerprogramm kommt mit der Bestätigung der Bewerbung des Partners durch LOTTO.de zustande und kann von beiden Seiten ohne Angaben von Gründen jederzeit beendet werden.
- c. Der Partner verpflichtet sich, seine bei dem Partnernetzwerk hinterlegten Kontaktdaten auf einem aktuellen Stand zu halten. Zu den Kontaktdaten zählen insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer, um eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen.
- d. Der Partner verpflichtet sich auf Anfrage die Art und Weise seiner Vertriebstätigkeit LOTTO.de gegenüber offen zu legen. Dazu zählt insbesondere die detaillierte Dokumentation, wie die dem Partner zugeordneten Spielaufträge zustande gekommen sind und auf welche Weise die durch den Partner vermittelten Aufrufe der LOTTO.de Online-Präsenz (Traffic) generiert wurden.
- e. Für die Beachtung von Urheberrechten, geltender markenrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen seines Internetauftrittes ist der Partner selbst verantwortlich. Eine Haftung von LOTTO.de ist ausgeschlossen. Der Partner stellt LOTTO.de von den geltend gemachten Ansprüchen Dritter frei.

Partnergruppen

- a. Im Zusammenhang mit der Online-Vermarktung und der Einbindung von Werbemitteln sind im Partnerprogramm von LOTTO.de bestimmte Partnergruppen als unzulässig oder kritisch zu erachten. Diese im Folgenden genannten Partnergruppen sind im Rahmen der Werberichtlinien und des GlüStV als unzulässig zu erachten: Paidmailer-Partner. Als kritisch zu erachten sind folgende: Re-Targeting-Partner.
- b. Für die oben genannten Partnergruppen ist eine gesonderte Bewerbung und Prüfung durch LOTTO.de notwendig.

Suchmaschinen

- a. Die Schaltung von bezahlten Einträgen in Suchmaschinen (z. B. Adwords) für LOTTO.de oder deren Produkte ist den Partnern nur durch eine gesonderte Bewerbung, Prüfung und einer schriftlichen Zusatzvereinbarung durch LOTTO.de in Ausnahmefällen möglich.
- b. Die Optimierung der Partnerseiten für Suchmaschinen (Index) ist erwünscht.

- c. Diese Regelung schließt auch neue Suchmaschinen und / oder soziale Netzwerke ein, beispielsweise Facebook und entsprechendes Anzeigensystem.

Webseite des Partners

- a. Dem Partner ist es nicht gestattet, die zur Verfügung gestellten Werbemittel auf anderen als bei der Anmeldung zum Partnerprogramm angegebenen Seiten einzubinden.
- b. Gemäß den Angaben des Telemediengesetzes ist der Partner für die Kennzeichnung seiner Webseiten verantwortlich. Der Partner verpflichtet sich, die Werbemittel nur auf gekennzeichneten Seiten einzusetzen.
- c. Die Webseite des Partners darf keiner der in „Partnergruppen“ genannten unzulässigen Partnergruppen angehören bzw. auf den zugehörigen unzulässigen Webseiten keine Werbemittel einbinden.

Werbemittel

- a. LOTTO.de stellt dem Partner über die Plattform des Partnernetzwerks Werbemittel (z. B. Textlinks, Banner) zur Verfügung. Diese darf der Partner ausschließlich in eigener Verantwortung und im Rahmen der Zusammenarbeit mit LOTTO.de einsetzen. Nach Beendigung der Partnerschaft oder auf Wunsch von LOTTO.de entfernt der Partner die Werbemittel umgehend und vollständig von seinen Seiten.
- b. Der Partner verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Werbemittel unverändert auf seine Webseiten zu übernehmen. Werden weitere Werbemittel benötigt oder ist eine abweichende Einbindung der Werbemittel beabsichtigt, so ist die Zustimmung von LOTTO.de einzuholen.
- c. Die Einbindung der Werbemittel auf Seiten, die radikale, politische, rassistische, diskriminierende, gewaltverherrlichende, sexistische, volksverhetzende oder pornografische Inhalte enthalten oder auf solche Seiten verweisen sowie Seiten mit Inhalten, die gegen die guten Sitten und geltende Gesetze oder die Rechte Dritter verstoßen, ist nicht gestattet.
- d. Die Einbindung der Werbemittel auf Seiten, die Minderjährige (unter 18 Jahre) zur überwiegenden Zielgruppe haben, Minderjährige be-/umwerben oder auf Minderjährige abgestimmte Inhalte enthalten ist nicht gestattet.
- e. Es sind nur Spielaufträge provisionsberechtigt, denen ein freiwilliger und bewusster Klick durch den User vorausgegangen ist. Insbesondere die Verwendung von Cookie-Dropping, iFrames, Werbung in Layern und PopUps und Ähnliches ist untersagt.
- f. Bei der Angabe der Jackpotsumme, auch bei einer Einbindung in ein Werbemittel, verpflichtet sich der Partner, die Angabe stets wahrheitsgemäß und aktuell wiederzugeben. Zudem ist stets die Gewinnchance der Gewinnklasse 1 mit anzugeben.
- g. Der Bewerbung ist, sofern nicht bereits im eingebundenen Werbemittel vorhanden, stets der nachfolgende Suchthinweis beizufügen:
„Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Weitere Infos unter www.bzga.de.“

Haftung

- a. Verstößt der Partner gegen die sich aus diesen Teilnahmebedingungen ergebenden Pflichten, entfällt der Provisionsanspruch. In diesen Fällen behält sich LOTTO.de ferner das Recht des sofortigen Ausschlusses aus dem Partnerprogramm vor. Der Partner stellt LOTTO.de von allen Ansprüchen Dritter frei, die durch seinen Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen entstanden sind.
- b. LOTTO.de behält sich vor, vom Partner bei Missachtung der Teilnahmebedingungen für den bei LOTTO.de entstandenen Schaden Ersatz zu fordern.
- c. Um Verstöße und daraus resultierende Schadensersatzansprüche zu vermeiden, ist der Partner aufgefordert, sich in Zweifelsfällen mit LOTTO.de abzustimmen.

Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit (im persönlichen Affiliate-Partnerbereich) gekündigt werden. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind alle LOTTO.de Werbemittel und Links von der Partner-Webseite unverzüglich, spätestens jedoch nach 24 Stunden, zu entfernen.

Änderungen der Teilnahmebedingungen

Über jede Änderung dieser Teilnahmebedingungen wird der Partner rechtzeitig vor der Änderung der Teilnahmebedingungen per E-Mail informiert. Ist diese Information erfolgt, so gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Partner nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang schriftlich oder per E-Mail widerspricht. LOTTO.de wird bei nicht erfolgtem Widerspruch die geänderte Fassung der Bestimmungen dem Partnerprogramm zugrunde legen. Erfolgt ein Widerspruch, gilt dieser als Kündigung des Partnerprogramms.

Besondere Pflichten

Der Partner verpflichtet sich, jedweden Schaden von LOTTO.de fernzuhalten, in dem er sich an die aus diesen Teilnahmebedingungen ergebenden Pflichten, an die Rahmenbedingungen des GlüStV und der dazugehörigen Werberichtlinien hält. Der Partner verpflichtet sich im Besonderen der Sucht-Prävention und dem Jugendschutz.

Schlussbestimmung

- a. Sofern eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- b. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.